



PAGEL[®]
SPEZIAL-BETON GMBH & CO KG



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Nr.: 110530

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

V3/50 PAGEL Spezial-Verguss

Verwendungszweck(e):

Betonersatzprodukt für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung
Mörtelauftrag von Hand (3.1)
Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)
Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen
Mörtel oder Beton (7.1)
Ersatz von schadstoffhaltigem oder karbonatisiertem Beton (7.2)

Hersteller:

PAGEL SPEZIAL-BETON GMBH & CO. KG
Wolfsbankring 9
45355 Essen, Germany

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
System 3 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

Harmonisierte Norm:

EN 1504-3:2005

Notifizierte Stelle(n):

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921



Erklärte Leistung(en):

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R4	System 2+	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt ¹⁾	≤ 0,05 %		
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa		
Behindertes Schwinden/Quellen ²⁾	≥ 2,0 MPa		
Karbonatisierungswiderstand ^{1) 3)}	Bestanden		
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa		
Temperaturwechselverträglichkeit	NPD		
Griffigkeit	NPD		
Wärmeausdehnungskoeffizient ⁴⁾	NPD		
Kapillare Wasseraufnahme	NPD		
Brandverhalten	A1		
Gefährliche Substanzen	NPD		

1) Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton

2) Nicht gefordert, wenn Temperaturwechselbeanspruchung durchgeführt wurde

3) Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PC Mörtel ist (siehe EN 1504-2)

4) Nur für Polymerbeton (PC)

5) Ebenfalls möglich A1, A2, B, C und D, wobei die vier letztgenannten Klassen zurzeit in Deutschland eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Die mögliche Klasse F ist in Deutschland nicht zulässig, da diese Klasse mit „Leichtentflammbar“ übersetzt wird. Im europäischen Ausland wird diese Klasse mit „Keine Leistung festgestellt (NPD)“ übersetzt und ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Rechtsvorschriften ggf. zulässig.

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniel Schempershofe, Laborleiter
(Name, Funktion)

Essen, 09.03.2016
(Ort und Datum der Ausstellung)


(Unterschrift)